

## **BERUFLICHE ABKLÄRUNG**

Zielpersonen für die berufliche Abklärung bei der TRINAMO AG sind jugendliche und erwachsene Personen mit psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen. Das Mindestpensum von 50% kann eingehalten und gesteigert werden.

### **ZIELE DER BERUFLICHEN ABKLÄRUNG**

- In einem Vorstellungsgespräch mit der zuweisenden IV Stelle, der versicherten Person und der Abteilungsleitung IV Massnahmen der TRINAMO AG, werden die gemeinsamen Ziele der Massnahme festgelegt und der Arbeitsbereich definiert.
- Die versicherte Person erarbeitet unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation berufliche Perspektiven und erhält eine konkrete Vorstellung, in welche berufliche Richtung sie sich entwickeln möchte.
- Es kann eine fundierte Aussage zur Ausbildungsfähigkeit durch die TRINAMO AG gemacht werden.
- Eine Empfehlung für das weitere Vorgehen wird durch die TRINAMO AG abgegeben.

### **INHALTE DER BERUFLICHEN ABKLÄRUNG**

- **Coaching**  
Während der gesamten beruflichen Abklärung wird die versicherte Person von einem Integrationscoach begleitet. Der Integrationscoach erarbeitet mit der versicherten Person mittels Bewerbungscoaching berufliche Perspektiven. Der Integrationscoach unterstützt die versicherte Person bei der Suche nach geeigneten Schnuppereinsätzen. Nach Bedarf wird die versicherte Person zu Multicheck oder basic-check Testverfahren angemeldet. In der Regel finden die Coaching Gespräche wöchentlich statt. Der Integrationscoach unterstützt die versicherte Person individuell, ressourcen- und lösungsorientiert.
- **Arbeitsbegleitung**  
Die versicherte Person wird im Arbeitsbereich durch eine Fachperson zu allen arbeitsrelevanten Themen angeleitet und unterstützt. Es finden gezielte Leistungsmessungen statt, um eine Aussage zur Leistungsfähigkeit machen zu können.

- **Bericht Berufliche Abklärung**

Während der beruflichen Abklärung werden die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erfasst und in einem standardisierten Bericht festgehalten. Der Bericht enthält zudem eine Zusammenfassung über den Verlauf der beruflichen Abklärung sowie Aussagen zur psychischen und allgemeinen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit. Eine Empfehlung für das weitere Vorgehen wird durch die TRINAMO AG abgegeben.

## **ABBRUCHKRITERIEN**

Die berufliche Abklärung kann in Absprache mit den Beteiligten abgebrochen werden.

Gründe für einen Abbruch können sein:

- Die Weiterführung ist aus gesundheitlichen Gründen für die versicherte Person nicht möglich.
- Es zeichnet sich keine Entwicklung ab und die Steigerung des Pensums ist nicht möglich.
- Übertritt in eine andere, als geeigneter betrachtete Massnahme.
- Die medizinische Betreuung steht im Vordergrund.
- Unbegründete und unentschuldigte Absenzen treten mehrfach auf.

## **QUALITÄTSSICHERUNG**

Die TRINAMO AG wurde für folgende Normen zertifiziert:

- ISO 9001
- BSV-IV 2000
- eduQua

Der Erfolg wird gemessen an folgenden Kriterien:

- QS Gespräch mit dem Kontraktmanagement des Kantons Aargau
- Die versicherten Personen füllen bei Austritt aus der IV Massnahme einen Fragebogen aus und geben ihre Rückmeldung.

## **KONTAKTPERSONEN**

### **Jonas Herzog**

Abteilungsleitung IV Massnahmen  
Wässermattstrasse 8  
5001 Aarau  
062 834 51 27  
jonas.herzog@trinamo.ch

### **Nicole Schwarzenbach**

Bereichsleitung FSI  
Wässermattstrasse 8  
5001 Aarau  
062 834 51 07  
nicole.schwarzenbach@trinamo.ch

Die Zuweisung in eine Berufliche Abklärung kann nur durch eine IV Stelle erfolgen.